

Kostroma

Viel Neues gibt es von dem Projekt in Kostroma zu berichten. Nach der gelungenen 1. Hospitation hat sich nun im Oktober 2009 eine weitere Delegation, bestehend aus drei Fachkräften und einem ehrenamtlichen Mitarbeiter, auf den Weg gemacht, um den russischen Partnern beim weiteren Aufbau der Arbeit vor Ort beiseite zu stehen.

Bei dieser Hospitation stand vor allen Dingen eine große Hilfeplankonferenz im Mittelpunkt die prüfen sollte, wie erfolgreich die Hilfe vor Ort gewesen ist. Immerhin werden mittlerweile 18 haftentlassene Frauen von der Beratungsstelle betreut und erhalten Hilfen bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bei der Rückfallprophylaxe, bei sozialen Problemen und bei familiären Fragen und Erziehungsproblemen mit den eigenen Kindern.

Als Fazit konnte gezogen werden, dass die Arbeit hervorragend angenommen wird. Teilweise war es erschütternd zu hören, wie die sozialen Umstände sind. Mangelnde hygieni-

sche und medizinische Versorgung, fehlende finanzielle Ressourcen, Enge in den Familien und den Wohnungen, Brüder oder Väter mit Alkoholproblemen und keine Aussicht auf bezahlte Arbeit machen es schwer, effektive Hilfe zu leisten. Dennoch, schon allein die Tatsache, dass die hilfesuchenden Frauen als Menschen gesehen werden, sie eine Chance erhalten, macht sie überglücklich und die Hilfe damit erfolgreich.

Bernd Wallraven, der ehrenamtliche Mitarbeiter, war diesmal mitgereist um einerseits Catrin Brust bei der Akquise und Schulung russischer ehrenamtlicher Mitarbeiter behilflich zu sein, andererseits aber auch, um eine Hospitation mehrerer deutscher freiwilliger Helfer zum Abschluss des Projekts im nächsten Jahr vorzubereiten. Erfahrungen, die er bereits als Reiseleiter in Tschechien gesammelt hatte



Martin Czarnojan und Bernd Wallraven vor der Beratungsstelle

konnte er hier gut einsetzen.

Wir planen einen Erfahrungsaustausch deutscher und russischer ehrenamtlicher Mitarbeiter. Wer von den ehrenamtlichen Kräften des AKS e.V. Interesse hat, sich im nächsten Jahr an der Abschlussfahrt des Projekts zu beteiligen und die schöne Stadt an der Wolga kennen lernen möchte, kann sich für nähere Informationen melden bei:

Catrin Brust
Jakobstr. 117, 52064 Aachen
Tel.: 0241/34343

Beratungsstelle neu besetzt

In der Belegschaft des Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V. hat es personelle Veränderungen gegeben. Die Leiterin der Beratungsstelle Frau Claudia Brötsch hat eine Tochter, Mia Elisa, bekommen und ist in Elternzeit gegangen. Auch von hier aus noch einmal die besten Glückwünsche. Ihre Stelle übernimmt in Vertretung Frau Karin Jakob. Sicherlich keine einfache Aufgabe, in die Fußstapfen von Frau Brötsch zu treten, die ihre Arbeitsbereiche mit sehr viel Elan und persönlichem Einsatz ausgefüllt hat. Aber auch mit Frau Jakob hat



Neue Leiterin der Beratungsstelle Karin Jakob

der Verein eine absolute Fachkraft gewonnen, die sowohl langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Suchtkranken mitbringt, als auch durch ihre vorherige Arbeit in einer Justizvollzugsanstalt spezielle Kenntnisse für die Straffälligenarbeit mitbringt.

Frau Jakobs ist am Montag und am Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der offenen Sprechstunde in der Königstr. 1b, 52064 Aachen, Tel: 0241/9431319 erreichbar. Zusätzlich bietet Sie noch Sprechstunden in den Justizvollzugsanstalten Aachen und Heinsberg an. Sie beantwortet schriftliche Anfragen aus Haftanstalten oder von Angehörigen. Sie verwaltet das Hafturlauberzimmer und arbeitet darüber hinaus eng mit der Leiterin des Ehrenamtsprojektes zusammen.

Impressum:

Herausgeber:
Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V.
Jakobstr. 117
52064 Aachen
Tel: 0241/34343
Fax: 0241/37058

Email:
info@aks-aachen.de

Internet:
www.aks-aachen.de

Redaktion:
Martin Czarnojan
(Geschäftsführer)

Catrin Brust
(Projekt Ehrenamt)

Gestaltung:
Johannes Wilke



AKS - Info

Der Rundbrief des
Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V.

Ausgabe 6
01/2010

Binationaler Austausch in Verviers

In Belgien fand am 16. September dieses Jahres ein binationaler Austausch in der Straffälligenhilfe statt. Der Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V. aus Aachen organisierte ein Treffen zwischen Gefangenenhilfsorganisationen aus ganz Nordrhein-Westfalen und dem Service d'Aide sociale aux Justiciables in Verviers. Aus Münster, Dortmund, Bochum und Köln waren Kollegen angereist, um sich ein Bild über die Angebote im Nachbarland zu verschaffen und über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu diskutieren.

Das Programm in Vervier lautete wie folgt: Empfang beim belgischen Verein, Begrüßungsworte des Präsidenten, Impulsreferat Arbeitskreis Straffälligenhilfe zum Thema Übergangsmanagement in der deutschen Straffälligenhilfe. Anschließend Impulsreferat des A.S.B.I. zum Thema Übergangsmanagement in der belgischen Straffälligenhilfe am Beispiel des belgischen Vereins. Beendet wurden die Vorträge durch eine Diskussion über Vor- und Nachteile deutscher und belgischer Systeme, Möglichkeiten einer Kooperation bei deutschen Gefangenen in Belgien oder umgekehrt. Die überaus interessante Veranstaltung fand ihren Höhepunkt in der Besichtigung der Justizvollzugsanstalt in Verviers und einer anschließenden Diskussion mit der Gefängnisleitung.

Spät am Abend kehrte die Delegation zurück, reich an Erfahrungen und neuen Kontakten, die für die Zukunft auch erhalten und ausgebaut werden sollen.

Vorstand des AKS e.V. wiedergewählt



1. Vorsitzender:
Ulrich Gleißner



2. Vorsitzender:
Raimund Haack



Beisitzer:
Michael Offergeld

Beim Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V. haben auf der Mitgliederversammlung Neuwahlen stattgefunden. Die Gesichter sind die gleichen geblieben, nur die Posten haben sich verändert.

Erster Vorsitzender ist nach wie vor Ulrich Gleißner, Fachanwalt für Strafrecht (Adalbertsteinweg 67-69, 52070 Aachen).

Zweiter Vorsitzender wurde Raimund Haack, Fachanwalt für Sozialrecht (Peterstraße 2 – 4, 52062 Aachen).

Zum Beisitzer wurde Michael Offergeld (Bewährungshelfer) gewählt. Einen herzlichen Glückwunsch

AKS-Termine

Neujahrsempfang für
alle Ehrenamtlichen des
AKS e.V.
15.01. 2010

Austauschtreffen
in der Brasserie AIX
Aachen
09.03.2010

Baustein-Fortbildung
"Betreuung von Gewalttätern"
in Düsseldorf
13.03.2010

Informationsstand beim
Stadtfest in Würselen
28.03.2010

Besuch einer russischen
Delegation (Mitarbeiterinnen
der Beratungsstelle in Kostroma)
in Aachen
03.05.-07.05.2010

Baustein Fortbildung
"Distanz und Nähe"
In Düsseldorf
08.05.2010

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen erhalten Sie unter: 0241/34343 bei Catrin Brust

Neuer Leiter beim Beschäftigungsprojekt

Seit dem 01.09.2009 ist ein neuer Leiter des Arbeitsprojektes beim Arbeitskreis Straffälligenhilfe e.V. tätig. Wir waren neugierig und haben ihn zu einem Interview aufgesucht.

AKS-Info: Herr Müller, Sie leiten beim AKS e.V. das Beschäftigungsprojekt. Wie sind Sie auf die Idee gekommen, in diesem Bereich zu arbeiten? Wie sind Ihre Erwartungen an dieses Arbeitsfeld?

Martin Müller: Durch meine vorherige Tätigkeit im Bereich des Betreuten Wohnens beim AKS e.V. hatte ich viele Berührungspunkte zum Arbeitsprojekt und konnte mir so einen guten Einblick verschaffen. Ich hoffe durch das Arbeitsprojekt dazu beitragen zu können, den Mitarbeitern durch eine sinnvolle Tätigkeit eine Perspektive zu eröffnen und natürlich durch diese Qualifizierung die Chance auf eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

AKS-Info: Vielleicht können Sie uns kurz erzählen, was für Menschen bei Ihnen beschäftigt sind?

Martin Müller: Generell sind es Menschen mit großen Vermittlungshemmnissen, wie Suchterkrankung, Straffälligkeit, Langzeitarbeitslosigkeit und das Alter.

AKS-Info: Welche Aufgaben können von Ihrer Truppe übernommen werden?

Martin Müller: Unsere Mitarbeiter sind sehr flexibel. Sie verfügen über viel praktische Erfahrung im handwerklichen Bereich. Sie können viele Arbeiten wie z.B. kleine Renovierungsarbeiten und Gartenarbeiten erledigen.



Leiter der Arbeitsprojekte: Martin Müller

(Fortsetzung auf Seite 3)



Kommentar von Martin Czarnojan

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat im Dezember 2009 erklärt, dass die rückwirkend aufgehobene zeitliche Begrenzung der Sicherungsverwahrung gegen die Menschenrechte verstößt. Er beruft sich dabei auf den Rechtsgrundsatz „keine Strafe ohne Gesetz“ und folgt dabei nicht der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, das zuvor davon ausgegangen war, es handele sich bei der Sicherungsverwahrung nicht um eine Strafe, sondern um eine Maßregel der Besserung und Sicherung. Ein hoch brisantes Thema, sicherlich auch für die Justizvollzugsanstalt Aachen, in der sich immerhin circa 70 Sicherungsverwahrte aufhalten. Müssen diese Menschen nun alle auf der Stelle freigelassen werden? Sicherlich nicht. Insgesamt geht man in Deutschland von ungefähr 70 Personen aus. So viele Gefangene sitzen

länger als zehn Jahre in Sicherungsverwahrung und waren damit auch von der Rückwirkung des Gesetzes von 1998 betroffen. Anders als Urteile des Bundesverfassungsgerichts haben Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) keine unmittelbare Bindung. Solange das Urteil noch nicht rechtskräftig ist, bleiben die Verwahrten sowieso in Haft. Positiv an der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ist sicherlich, dass die Diskussion über die umstrittene Maßnahme der Sicherungsverwahrung wieder in Gang kommt. Die Zahl der Sicherungsverwahrten beträgt in Deutschland zwar nur circa 450 Personen, hat sich in den letzten Jahren aber nahezu verdoppelt und wird vermutlich in Zukunft weiter ansteigen. So äußert sich dann auch die neue Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger: „Wir haben in der Koalition vereinbart, das komplizierte System der Sicherungsverwahrung in einem in sich schlüssigen Konzept zu harmonisieren.“ Zwar haben die Sicherungsverwahrten andere Rechte als die Gefangenen, dennoch leben sie aber

im gleichen Gefängnis. Immer häufiger sind Psychologen mit der alle zwei Jahre stattfindenden Überprüfung der Gefährlichkeitseinschätzung überfordert und entscheiden dann eher für eine weitere Unterbringung. Darüber hinaus kommt auch noch hinzu, dass die Lebenserwartung der Menschen immer weiter steigt und sich dies auch noch auf die Zahl der Sicherungsverwahrten auswirkt. Sicherlich gibt es eine Anzahl von Menschen, die auch mit großer Mühe nicht von Gewaltstraftaten abzubringen sind. Der Staat muss Mittel haben, sie unter Kontrolle zu halten, sie davon abzuhalten anderen zu schaden. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, vor diesen Menschen geschützt zu werden. Er darf dabei aber nicht Gefahr laufen, Menschenrechte zu missachten. Es muss eine eindeutige Trennung zwischen Haft und Sicherungsverwahrung vorgenommen werden, damit der Unterschied zur Haft erkennbar ist. Darüber hinaus müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, Sicherungsverwahrte auf ein Leben in Freiheit vorzubereiten.

AKS-Info: Ich habe gesehen, einige Ihrer Mitarbeiter tragen Jacken mit dem Logo des Vereins. Können sich Ihre Leute gut mit ihrer Aufgabe identifizieren? Macht ihnen die Arbeit Spaß?

Martin Müller: Die Jacken haben die Identifikation mit dem Arbeitsprojekt definitiv verstärkt. Die Gruppe ist nach dem Erhalt der Jacken weiter zusammengewachsen. Die Mitarbeiter sind stolz darauf und verrichten ihre Arbeit gern.

AKS-Info: Worin liegen die größten Probleme der Menschen, die bei Ihnen arbeiten?

Martin Müller: Viele Mitarbeiter sind schon lange aus dem Berufsleben ausgeschieden. Sie brauchen persönliche Ansprache und Unterstützung. Straffälligkeit und Suchterkrankungen stellen ebenfalls ein großes Problem dar und müssen adäquat begleitet werden.

AKS-Info: In welchen Bereichen werden die Mitarbeiter qualifiziert?

Martin Müller: Ziel unserer Qualifizierung ist der Ausbau von vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnissen. Darüber hinaus soll der Ausbau persönlicher Stärken gefördert werden. Alle Mitarbeiter verfügen über enormes Potenzial.

AKS-Info: Was passiert mit der Beendigung der Maßnahme bei Ihnen?

Martin Müller: Die Mitarbeiter erhalten ein Arbeitszeugnis, das im besten Fall die Einsatzfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt bescheinigt. Vielen ist es schon gelungen, dort Fuß zu fassen oder in eine andere Maßnahme vermittelt zu werden.

AKS-Info: Was muss man machen, um sich für eine Stelle beim Beschäftigungsprojekt des AKS zu bewerben? Welche arbeitsrechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein? Kann z.B. ein Haftentlassener direkt nach seiner Entlassung mit der Arbeit bei Ihnen beginnen?

Martin Müller: Leider nein. Der Haftentlassene muss zuerst eine Zeitlang arbeitslos gewesen sein, wenn er dann Anspruch auf ALG II hat und die entsprechenden Kapazitäten frei sind, kann er sich über die ARGE an uns wenden.

AKS-Info: Was muss ich tun, wenn ich als Kunde Ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchte? Kann ich mich darauf verlassen, dass auch alle Arbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden?

Martin Müller: Wenn Sie unsere Dienstleistung in Anspruch nehmen möchten, können Sie sich gerne bei mir melden. Nach der Kontaktaufnahme wird der Arbeitsablauf mit den Mitarbeitern besprochen und von mir begleitet. (Kontakt-daten siehe Infokasten)

AKS-Info: Ist das Projekt gesichert oder gibt es Wünsche, die Sie bezüglich einer Beschäftigungsförderung haben?

Martin Müller: Was ist schon sicher? Wir brauchen aber diese Beschäftigungsmaßnahmen, weil Arbeit Menschen in unsere Gesellschaft integriert.



Arbeitsgruppe des AKS e.V.

<p>Kontakt:</p> <p>Martin Müller Blondelstr. 12 52062 Aachen</p> <p>Tel. 0241/40 11 297 Fax: 0241/16 99 753 Mobil: 0178/63 81 630</p> <p>E-Mail: martin.mueller@aks-aachen.de</p>	<p>Unsere Dienstleistungen für Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Renovierungsarbeiten • Wohnungsaufösungen • Umzüge • Verlegen von Teppich und Laminat • Möbelmontage • Rasenmähen • Heckenschnitt • Laubentfernung • Abtransport von Gartenabfällen • Winterdienst / Kehrdienst
---	---